

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: MV-LH/0753/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.02.2024
Betreff: Vorfahrtsregelung Ecke Triftstraße-Stendaler Straße	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Bederke, Tobias
Beratungsfolge	27.02.2024 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Mitteilungsvorlage zur Anfrage vom 28.08.2023 bezüglich der Vorfahrtsregelung Triftstraße Ecke Stendaler Straße:

Grundsätzlich gilt in Tempo-30-Zonen die Vorfahrtsregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 (Rechts vor Links) der StVO. Bei Bordsteinabsenkungen findet jedoch § 10 StVO Anwendung, der besagt das bei Bordsteinabsenkungen die Vorfahrt zu gewähren ist. Eine Bordsteinabsenkung liegt vor, wenn das Niveau des Bordsteins auf Fahrbahnhöhe abgesenkt wird und nach einigen Metern wieder ansteigt. Das ist hier nicht der Fall.

Daraus resultierend, ergibt sich die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links.

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	---	--

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat